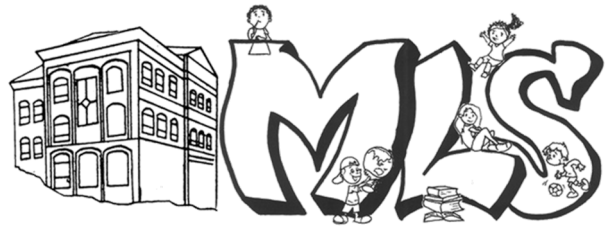




Martin-Luther-Schule  
Städt. Gemeinschaftshauptschule  
Gerlingser Weg 7  
58638 Iserlohn

Tel. 02371 – 79660 Fax 02371 – 796617 gh-martin-luther@t-online.de [www.mls-iserlohn.de](http://www.mls-iserlohn.de)



### Antrag auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht bis zum 31. Juli 2020

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

---

Die Beurlaubung vom Präsenzunterricht ist geregelt durch § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW.

#### **Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:**

1. Ihr Kind lebt mit einem/einer Angehörigen, der/die eine Corona-relevante Vorerkrankung hat, nachweislich in häuslicher Wohngemeinschaft.
2. Die Corona-relevante Vorerkrankung **wird ärztlich attestiert.**

Corona-relevante Vorerkrankungen sind:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetis mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

**Es ist mir/uns bekannt, dass für die Klasse meines Kindes Unterricht durch den Fachlehrer in der Schule erfolgt, den mein Kind durch die Beurlaubung versäumt.**

**Es ist mir/uns bekannt, dass mein Kind verpflichtet ist, die von den Lehrkräften erteilten Aufgaben zu Hause zu erledigen und die bearbeiteten Aufgaben wieder zurückzuschicken.**

**Es ist mir/uns bekannt, dass die Teilnahme an den Abschlussprüfungen für mein Kind in der Schule erfolgt.**

Die Schule sorgt dafür, dass das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden kann und die Prüfungen in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Die Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern - oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler selbst – aufgehoben werden.

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

---

☐ Die Beurlaubung wird unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 VwVfG NRW **genehmigt**.

☐ Die Beurlaubung wird **nicht genehmigt**  
Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

O. Dege (Schulleiter)